

Weinbauberatung für den Bereich Markgräflerland

Weinbauinfo Nr. 1 vom 05.01.2024



Pflanzrechtsverlängerung:

Die schon länger angekündigte **Verlängerung der Pflanzrechte auf sechs Jahre ohne Antrag** liegt nun schriftlich vor. Dies gilt nun für alle Pflanzgenehmigungen, welche auf derselben Fläche verbleiben und umfasst auch diese Pflanzrechte, welche im Jahre 2023 in der Dreijahresfrist abgelaufen wären (vereinfachtes Verfahren). Pflanzgenehmigungen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die in den Folgejahren auslaufen, sind ebenfalls auf eine Gültigkeitsdauer von insgesamt sechs-Jahren zu verlängern. Bei verlängerten Wiederbepflanzungsgenehmigungen wird die Gültigkeitsdauer ebenfalls auf 6 Jahre verlängert.

WICHTIG: Die erwähnten Verlängerungen gelten nur im Rahmen des vereinfachten Verfahrens, wo die Rodung und Wiederbepflanzung auf derselben Fläche stattfindet.

Bei einer Verlagerung der Pflanzgenehmigung auf eine andere Fläche muss weiterhin ein Antrag gestellt werden, die maximale Gültigkeit der Pflanzgenehmigung mit Verlängerungsantrag beträgt hier 5 Jahre. Wir haben also zukünftig ein zweigleisiges Pflanzrechtsverfahren. Weitere Informationen zu der Thematik erhalten Sie bei Herrn Zipf am RP Freiburg Tel. 0761 2081292.

Glyphosatverlängerung:

Dies hat sich in der Branche schon weit herumgesprochen. Mit der Eilverordnung vom 15.12.2023 hat das BML das bestehende Verbot in der Pflanzenschutz - Anwendungsverordnung um sechs Monate verschoben. Die vorliegenden Anwendungsbeschränkungen bleiben bestehen. Damit gilt für die **Wasserschutz- und Quellschutzgebiete**, welche in größerem Umfang im Markgräflerland vorliegen, **weiterhin das Anwendungsverbot für glyphosathaltige Produkte.**

Aktuell bemühen sich die Weinbauverbände Baden und Württemberg um weitere §22.2-Genehmigungen für Herbizide in WSG und QSG. Weitere Informationen zu Anwendungszeitpunkten, Aufwandmengen und die Sachlage zur Anwendung von Herbiziden in Schutzgebieten erhalten Sie dann rechtzeitig vor der kommenden Saison.

Neuzulassung Focus Ultra:

Ein Baustein der bisherigen Ausnahmegenehmigungen war **Focus Ultra**. Für das spezifisch auf Gräser wirkende Herbizid der Fa. BASF **liegt nun eine Zulassung vor**. Diese umfasst eine Anwendung bis zum Stadium BBCH 60, vor der Blüte.

Terminhinweise:

Sachkundefortbildungsveranstaltungen: Neben den bereits stattgefundenen Veranstaltungen sind im Januar im Markgräflerland noch weitere Präsenzveranstaltungen geplant. Für die Winzer im Raum Batzenberg-Schönberg findet die Veranstaltung am Mittwoch, dem 10. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Saal der Winzergenossenschaft Wolfenweiler statt. Darüber hinaus planen die Weinbauberater am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für den März noch drei weitere Onlineveranstaltungen. Genauere Informationen erfolgen in Kürze.

Winzerversammlung des Badischen Weinbauverbandes: Am Montag, dem 29. Januar 2024, um 18:00 Uhr veranstaltet der Badische Weinbauverband seine Winzerversammlung. Veranstaltungsort ist der Winzerkeller Auggener Schäf. Alle interessierten Winzerinnen und Winzer sind eingeladen.

Nächster Aufruf bei Bedarf.

gez. Stücklin, Weinbauberatung